

*Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an
Schulen rAdöR*

Public Corporate Governance Bericht 2013

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 30. Oktober 2003 das Gesetz zur Errichtung der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen beschlossen. Die Landesakademie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.

Die Landesregierung hat am 8. Januar 2013 einen Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Landesakademie hat sich intensiv mit dem PCGK und den darin enthaltenen Empfehlungen auseinandergesetzt und legt hiermit den Public Corporate Governance Bericht 2013 vor.

Die Organe der Landesakademie sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Frauenanteil

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, eine davon ist eine Frau. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon waren im Geschäftsjahr 2013 zwei Frauen.

Vergütung

Bei den Vorstandmitgliedern handelt es sich ausschließlich um Personen im Beamtenverhältnis. Die Bezüge des Vorstands werden daher nach den Vorschriften des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg gewährt, eine Vergütung als Mitglieder des Vorstands wird keine gewährt.

Nach § 6 (11) der Satzung der Landesakademie erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit keine Vergütung. In der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2013 wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass sie für diese Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Der Aufsichtsrat der Landesakademie hat in dieser Sitzung die verbindlichen Empfehlungen des PCGK zur Kenntnis genommen.

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer
des PCGK

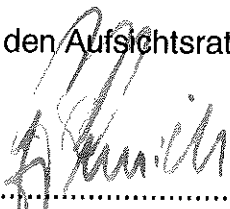
- | | |
|----|--|
| 32 | Die Bezüge des Vorstands richten sich nach den Regelungen des Landesbesoldungsgesetzes. Variable Vergütungsbestandteile sind keine vorgesehen. |
| 63 | Von der Möglichkeit seine Angelegenheiten in einer Geschäftsordnung zu regeln, hat der Aufsichtsrat bisher keinen Gebrauch gemacht. |
| 71 | Nach § 6 (11) der Satzung der Landesakademie erhalten die Mitglieder des Überwachungsorgans keine Vergütung. |

Veröffentlichung

Der Public Corporate Governance Bericht
wird auf der Internetseite der Landesakademie <http://lehrerfortbildung-bw.de/> dauerhaft veröffentlicht.

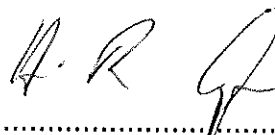
Esslingen, den 13.05.2014

für den Aufsichtsrat



Ministerialdirektor
Dr. Jörg Schmidt
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

für den Vorstand



Hans-Reiner Soppa
Vorstandsvorsitzender